

NABU Köln • Naturschutzbund Deutschland Stadtverband Köln e.V.
Geschäftsstelle • Luxemburger Straße 295 • 50939 Köln



An die
Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft
z.H. Herr Beecks

NABU Stadtverband Köln e.V
Luxemburger Straße 295
50939 Köln

Telefon: 0221 / 790 28 89
E-Mail: mail@NABU-Koeln.de
Homepage: www.NABU-Koeln.de

Köln, den 06.12.2018

Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Vorab per E-Mail:

johann-heinrich.beecks@stadt-koeln.de
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
bund.koeln@bund.net

**Sanierung Einlaufbauwerk Frechener Bach, Köln-Lindenthal
Vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 17.11.2017
Beteiligung der Naturschutzvereinigungen gem. § 66 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutz-
gesetz NRW**

Niederschrift zur Erörterung vom 22.10.2018

LB-Zeichen: K 40-08.18 GLB

Sehr geehrter Herr Beecks,

vielen Dank für die Niederschrift der Erörterung. Die Niederschrift stellt die besprochenen Punkte vollständig dar. Auf die angesprochenen Fragen bzw. Einwendungen möchte ich hier hinweisen:

(a) die Waldrandgestaltung und

(b) die Prüfung, ob nicht eine Extensivierung von Teilen des Grünstreifens möglich ist, um somit auch einen Ausgleich vor Ort zu ermöglichen.

Bitte halten Sie mich über die Ergebnisse in Kenntnis.

Vorstand

Vorsitzender Dr. Horst Bertram
2. Vorsitzende Claudia Trunk
Schatzmeister Erhard Benfer
Schriftführer Jakob Risch

Spendenkonto

IBAN:
DE45 3705 0198 0005 2426 49
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Stiftungskonto

IBAN:
DE39 3705 0198 1900 6828 97
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
Zustiftungen sind steuerlich
absetzbar

NABU

Anerkannter Natur-
schutzverband
nach § 58 Bundes-
naturschutzgesetz

Die Recherche zu Nummer 2 der Niederschrift über die Gestaltungsmöglichkeiten des Rohrgitters hat folgendes ergeben:

- (a) Für Kanalbauwerke besteht eine Verkehrssicherungspflicht und somit muss ein Gitter vorgesehen werden.
- (b) Der Abstand zwischen den Gitterelementen darf die 120mm nicht überschreiten.
- (c) Treibgutrechen bzw. Grobrechen werden üblicher Weise mit Stababständen von 100mm und mehr ausgeführt.
- (d) Es kann ein Soldurchlass an Kanalausläufen vorgesehen werden.
- (e) Eine Gestaltung mit einem Stababstand von 100mm stellt für Kleinlebewesen keine Barriere dar. Damit können diese bis in das DN 500'er Rohr hinein wandern und auch wieder heraus gelangen.
- (d) Durch eine sachgemäße Objektbetreuung kann eine Plausibilitätskontrolle hinsichtlich der Einschätzung über die Tauglichkeit der Gestaltung erbracht werden.
- (f) Bei einem gezielten Fluten des Frechener Bachs ist auf möglichst geringe Fließgeschwindigkeiten und einem langsam ansteigenden Wasserstand zu achten. Ist ein Fluten vorgesehen, ist eine technische Zuflussbegrenzung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,

(elektronisch ohne Unterschrift)

i.A. Jakob Risch
im Namen und in Vollmacht des
NABU Landesverbandes NRW für den Bereich der Stadt Köln
(risch@tec-source.de)

Anlagen: keine